



Rennreglement 2019

EB-8

(1:8 Elektro Off-Road Buggy)

Erstellt von Werner Freilinger

Version 1.0 vom 11.04.2019

Inhaltsverzeichnis

PUNKT		SEITE
1	<u>GRUNDSÄTZLICHES</u>	3
2	<u>ALLGEMEINES</u>	3
3	<u>AUSSCHREIBUNG</u>	4
4	<u>NENNUNG</u>	4
5	<u>ANFORDERUNGEN AN DAS GELÄNDE</u>	5
6	<u>BESCHAFFENHEIT DER RENNSTRECKE</u>	5
7	<u>RENNLEITUNG UND OFFIZIELLE</u>	6
8	<u>RENNABLAUF</u>	7
9	<u>GRUPPENEINTEILUNG</u>	7
10	<u>STARTVORBEREITUNGEN</u>	7
11	<u>STRECKENPOSTEN</u>	8
12	<u>AUSTRAGUNGSMODUS</u>	8
13	<u>TRAINING</u>	9
14	<u>STARTAUFSTELLUNG</u>	9
15	<u>START</u>	10
16	<u>WERTUNG EINES RENNENS</u>	10
17	<u>LAUF- UND RENNUNTERBRECHUNGEN</u>	11
18	<u>TECHNISCHE ABNAHME</u>	12
19	<u>SANKTIONEN</u>	13
20	<u>TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN</u>	15
21	<u>ANHANG</u>	16

1 GRUNDSÄTZLICHE DINGE:

- 1.1 Es gelten alle Punkte des Allgemeine Rennreglements und der Geschäftsordnung in der aktuellen Fassung, auch wenn diese Punkte hier nicht zusätzlich angeführt sind.
- 1.2 Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des anderen Geschlechts. Frauen mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.
- 1.3 Mit Abgabe der Nennung gemäß der Ausschreibung nimmt der Teilnehmer an der Rennveranstaltung zur Kenntnis, dass seine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, zugehöriger Verein, Klasse, Transpondernummer, Alter) innerhalb der Rennveranstaltung bzw. der aktuellen Meisterschaft, aus berechtigtem Interesse im Sinne der DSGVO elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Weiter erklärt sich der Fahrer damit einverstanden, dass während der Rennveranstaltung Foto- bzw. Videoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und auf der Homepage des Veranstalters und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) publiziert werden. Aus dieser Zustimmung leiten sich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.

2 ALLGEMEINES

- 2.1 Die Österreichische Meisterschaft (OM) EB-8 wird für Elektrogetriebene Buggy im Maßstab 1/8 in einem Lauf über zwei Tage ausgetragen und gewertet. Der Sieger trägt den Titel „Österreichischer Meister EB-8“
- 2.2 Für Jugendliche und 40+ gibt es ein eigenes Rennen. Dieses Rennen wird gemeinsam für die Klassen VB und EB-8 abgehalten. Training und Vorläufe werden miteinander, aber getrennt nach VB und EB-8 gefahren. Die Finale finden nach den jeweiligen Spezifikationen statt. Als Jugendlicher zählt, wer zum Zeitpunkt des Rennens das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat. Trophäen gibt es für alle A-Finale Fahrer. Als 40+ Fahrer zählt, wer zu Beginn des Rennens das 40. Lebensjahr bereits vollendet hat. Trophäen gibt es für die ersten drei Fahrer.
- 2.3 Die Teilnahme ist für Lizenznehmer der Sektion VB und EB möglich. Der Veranstalter muss die Rennen auf der Homepage für beide Sektionen anlegen.
- 2.4 Das Nenngeld bei der OM beträgt € 25,- für Erwachsene und € 10,- für Jugendliche.
- 2.5 Beim OM Lauf sind pro Starter € 5,- (Jugendliche € 0,-), an das Sektionskonto VB abzuführen.
- 2.6 Die OM muss sich von allen anderen Rennen in Österreich abheben und muss ein EVENT sein. Der Eventmanager ist auch verantwortlich, dass das Umfeld ein Erlebnis ist, eine perfekte Veranstaltung hinsichtlich Strecke, Beschallung, Visualisierung und auch Verpflegung. Speziell in der Kantine muss es ja nicht nur Würstel und Pizza geben, jede Region hat ihre Schmankerl und das gehört umgesetzt.
- 2.7 Dieses Reglement wird nach der Erstellen durch zumindest eine zweite Person kontrolliert und kann während der Saison durch den OFMAV Vorstand im Sinn des Modellsports geändert und ergänzt werden. Vereine mit VB oder EB Lizenzen sind davon per E-Mail in Kenntnis zu setzen.

3 AUSSCHREIBUNG

- 3.1 Die Ausschreibung für den OM Lauf muss mindestens folgende Angaben enthalten:
- Datum und Ort (wenn möglich Lageplan)
 - genauer Zeitplan
 - ausgetragene Klassen und Modus
 - Angabe ob und wann ein freies, gezeitetes Training gefahren wird
 - Zeitpunkt für Beginn und Ende der technischen Abnahme
 - Namentliche Nennung von allen Offiziellen und Funktionäre
 - Nennadresse (OFMAV Homepage), Nennschluss, Nenngeld
 - Angaben über Boxentische
 - Angaben über Verpflegung und Campingmöglichkeiten
- 3.2 Sollten diese Namen der Offiziellen zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt oder nicht akzeptabel sein, so wird die Veranstaltung nur mit Vorbehalt akzeptiert. Die Offiziellen sind auf alle Fälle bis zum Nennschluss namhaft zu machen.
- 3.3 Die Ausschreibung ist spätestens acht Wochen vor dem Rennen zusammen mit der Nennmöglichkeit auf der OFMAV Homepage zu publizieren.
- 3.4 Rennabsagen oder Verlegungen an einen anderen Austragungsort (eine Änderung des Termins ist nicht zulässig) dürfen nur aus triftigem Grund und nur mit Genehmigung des OFMAV Vorstand erfolgen. Eine Verlegung ist nur bis acht Wochen vor dem Renntermin möglich. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften hat der OFMAV Vorstand Sanktionen gegen den jeweiligen Veranstalter (außer bei nachweislich witterungsbedingter Absage) zu verfügen. Wurde das Rennwochenende bereits mit Trainingsläufen begonnen, ist eine völlige Absage erst am Sonntag möglich.

4 NENNUNG

- 4.1 Die Nennung zu OFMAV sanktionierten Rennen hat über die OFMAV Homepage zu erfolgen. Bei der Nennung muss auch die Transpondernummer für die jeweilige Klasse im System hinterlegt werden. (siehe Anleitung im Anhang) Für die Onlinenennung zum Rennen ist der Fahrer zuständig und verantwortlich. Wurde keine Transpondernummer hinterlegt, sind 5 Euro zusätzlich beim Nenngeld fällig.
- 4.2 Bei Abgabe der Nennung muss die verwendete Frequenz in MHz und eine Ersatzfrequenz angegeben werden. Bei DSM Fernsteuerungen ist nur „DSM“ anzugeben.
- 4.3 Nennschluss für einen OM Lauf ist am Montag vier Wochen vor dem Rennen um 24 Uhr.
- 4.4 Nachnennungen sind bis eine Stunde vor Beginn des gezeiteten Trainings möglich sofern noch Startplätze frei sind. Für Nachnennungen ist beim OM Lauf € 10 zusätzlich zu entrichten und der Verlust des Startplatzes nach OFMAV Reihung. Abmeldungen vom Rennen sind aus dringenden Gründen bis Donnerstag 24 Uhr direkt beim Veranstalter telefonisch oder per E-Mail möglich.
- 4.5 Das Nenngeld ist bei der technischen Abnahme, Vereinsweise gesammelt, für **alle** Nennungen zu bezahlen. (auch beim Nichterscheinen genannter Fahrer, ist das Nenngeld zu bezahlen, verantwortlich dafür ist der Teamverantwortliche).
- 4.6 Nenngeld ist Reuegeld und wird grundsätzlich nicht zurückgezahlt, wenn zumindest ein offizielles Training möglich war.
- 4.7 Die Nennung zum OM Lauf kann nur online auf der OFMAV Homepage durch einen Verein oder Fahrer erfolgen, der beim OFMAV genannt ist.
- 4.8 Für Präsenzdiener des Bundesheeres und Zivildienstleistende gilt auch eine verspätete Nennung als normale Nennung (keine Nachnennung, daher auch kein erhöhtes Nenngeld)

5 ANFORDERUNGEN AN DAS GELÄNDE

- 5.1 Bei einem EB-8 Rennen muss ein fixer Stromanschluss mit entsprechender Leistung zur Verfügung stehen. Empfohlen wird eine Kraftstromzuleitung mit 3x63 Ampere oder höher.
- 5.2 Für die OM wird eine eigene Ladezone empfohlen. Der Stromkreis dieser Ladezone soll technisch vom Rest der Anlage getrennt ausgelegt sein.
- 5.3 Am Gelände müssen zumindest zwei Monitore bereit stehen auf denen das Rennen via RCM Publisher übertragen wird. Bei der OM ist eine Übertragung mit dem WEB Publisher verpflichtend. Das erfordert die zusätzliche Lizenz und einen Internetzugang.
- 5.4 Feuerlöscher sind verpflichtend. Empfehlenswert sind 2 Geräte für die Brandklassen A, B und C, also CO²- oder Pulverlöscher. Anbringung im Fahrerlager und bei der Ladezone an gut zugänglichen Stellen.

6 BESCHAFFENHEIT DER RENNSTRECKE

- 6.1 Der Fahrerturm für die OM muss mindestens 12 Meter breit sein. 10 Meter für die 12 Fahrer und 2 Meter für Rennleiter und Zeitnehmer mit guter Sicht auf die Zeitschleife.
- 6.2 Bei der OM muss der Veranstalter jedem genannten Fahrer eine Tischfläche mit mind. 80x50 cm zur Verfügung stellen. Die Tischflächen sind entsprechend zu kennzeichnen bzw. zu beschriften. Der Veranstalter muss in der Lage sein, bei Schlechtwetter einen provisorischen Regenschutz für das Fahrerlager bereitstellen zu können.
- 6.3 Die Rennkursoberfläche soll keine künstlichen Hindernisse enthalten.
- 6.4 Die Länge des Kurses muss an der Mittellinie gemessen werden.
- 6.5 Die Länge des Kurses muss mindestens 200 m betragen, die Rundenzeiten müssen bei der OM über 30 Sekunden, aber unter 50 Sekunden liegen.
- 6.6 Die Kursbreite soll mindestens 4 Meter an allen Stellen betragen und sowohl außen als auch innen optisch oder baulich begrenzt sein. Vom Fahrerturm weiter entfernte Streckenteile sollen 4 – 5 Meter breit ausgeführt sein.
- 6.7 Der Rennkurs muss sowohl Links- als auch Rechtskurven enthalten.
- 6.8 Die Verwendung von Autoreifen jeglicher Art als Streckenbegrenzung ist untersagt.
- 6.9 Bei Kreuzungen muss die Überführung oder ähnliches so gestaltet sein, dass kein Fahrzeug auf die andere Fahrbahn gelangen kann. Weiters muss sichergestellt sein, dass man die darunter liegende Fahrbahn vom Fahrerturm aus gut einsehen kann und für die Streckenposten Hilfsmittel bereit stehen wenn ein Fahrzeug zu bergen ist.
- 6.10 Ungefähr alle 30 m ist auf dem Rennkurs ein Standplatz für einen Streckenposten so einzurichten, dass keine Sichtbehinderung der Fahrer gegeben ist. Diese Standplätze müssen durchlaufend nummeriert sein. Bei gefährlichen Streckenabschnitten müssen Schutzmaßnahmen für die Streckenposten vorhanden sein.
- 6.11 Es muss eine deutlich markierte Start/Ziellinie vorhanden sein welche sich mit der Messschleife der Rundenzählanlage deckt.
- 6.12 Die Lage der Startplätze bei den Finalläufen und dem Finale muss klar ersichtlich, unverrückbar und jederzeit nachvollziehbar sein. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen (Startplätzen) muss 3-5 Meter sein. Die Startplätze können auch in einer Kurve dem Streckenverlauf folgende sein. Die Startplätze 1-12 müssen mindestens 4 Meter vor oder nach der Zeitschleife sein, die Markierung der Nummern 1-12 muss unverrückbar auf Steinen oder Tafeln ersichtlich sein. Es ist dabei zu beachten, dass die Sicht auf die Fahrzeuge nicht beeinträchtigt ist.

- 6.13 Der Veranstalter der OM muss seine Strecke spätestens 1 Monat vor dem Rennen durch den VB Obmann oder einer von dieser ermächtigten Person abnehmen lassen. Hier sollen dann gemeinsam mit dem Veranstalter verschiedene Einzelheiten wie Bahnzustand, Bahnbreite, Einsicht auf die Rennstrecke, Streckenbegrenzung, Stromversorgung, Platzbedarf, etc. begutachtet sowie die gesamte Rennorganisation durchgesprochen werden.
- 6.14 Sollten besprochene Mängel – die bei der Abnahme der Rennstrecke festgestellt wurden bis 14 Tage vor dem Rennen nicht oder nur mangelhaft behoben worden sein, so hat der OFMAV Vorstand das Recht, für den vorgesehenen Termin einen Ersatzveranstalter mit der Durchführung der anberaumten Veranstaltung zu betrauen und den betroffenen Verein von der Vergabe eines OM Laufs im nächsten Jahr auszuschließen sowie mit zusätzlichen Sanktionen zu belegen.

7 RENNLEITUNG UND OFFIZIELLE

- 7.1 Beim der OM muss die Rennleitung aus mindestens 4 Funktionären bestehen:
- 1 Rennleiter (von der Sektion VB bestellt)
 - 1 Zeitnehmer (von der Sektion VB bestellt)
 - 1 Rennleiterstellvertreter (vom Veranstalter gestellt)
 - 1 Eventmanager (vom Veranstalter gestellt)
- 7.2 Der **Rennleiter** hat die absolute Autorität während der ganzen Veranstaltung. Seine Handlungen unterliegen streng diesem Reglement. Der Rennleiter der OM und/oder sein Stellvertreter müssen während der gesamten Veranstaltungsdauer auf dem Renngelände anwesend und durch aktiven Einsatz tätig sein (Training, Vorläufe, Finale). Der Rennleiter hat das Recht, jederzeit die Fahrzeuge ohne Angabe von Gründen zu kontrollieren. Der Rennleiter der OM muss eine Rennleiterschulung des OFMAV besucht haben bzw. vom Vorstand akzeptiert werden. Für den Rennleiter muss ein eigener Bereich am Fahrerturm vorhanden sein. Bei der OM sind der Rennleiter und sein Stellvertreter nicht startberechtigt.
- 7.3 Für die Rundenzählung ist ein **Zeitnehmer** erforderlich, der mit der AMB-Anlage und dem aktuellen RCM Ultimate für eine korrekte Wertung der Teilnehmer sorgt. Der Zeitnehmer arbeitet mit dem Rennleiter in Eigenverantwortung zusammen. Die Handlungen aller Zeitnehmer unterliegen streng diesem Reglement. Die die Beobachtung eines Monitors und die Durchsage „alle Fahrer fertig“ beim Zieleinlauf ist dem Zeitnehmer vorbehalten. Die Pflichten des Rennleiters und Zeitnehmers müssen demzufolge von zwei verschiedenen Personen wahrgenommen werden.
- 7.4 Die **Jury** besteht aus dem Rennleiter und den Fahrervertretern jedes Klubs. Bei Abstimmungen hat jeder anwesende Fahrer eine Stimme. Jeder Klubvertreter hat bei der Abstimmung die Anzahl der jeweiligen Stimmen seiner Fahrer anzugeben (z.B.: Dafür / Dagegen / Nicht mehr anwesend). Der Rennleiter hat keine Stimme, entscheidet aber bei Stimmengleichheit.
- 7.5 Jeder Teilnehmer muss den Anordnungen der Offiziellen und der OFMAV Funktionäre Folge zu leisten, wobei Offizielle und Funktionäre den Rennleiter in seinen Entscheidungen unterstützen müssen.
- 7.6 Für den Rennleiter und Zeitnehmer werden von der Sektion VB € 100 pro Tag an Spesenersatz und einmalig € 50 an Fahrtkosten erstattet. Für Kost und Quartier hat der Veranstalter aufzukommen.
- 7.7 Bei Unklarheiten gelten die Bestimmungen des Reglements VB und beim Rennablauf jene der Sektion EB.

8 RENNABLAUF

- 8.1 Die OM EB-8 wird grundsätzlich nach dem Ablauf der OM EB ausgetragen. Dieser Modus soll auch als Basis für die Einbindung in die verschiedenen Cups dienen.
- 8.2 Am Samstag gibt es zuerst ein freies Training und am Samstagnachmittag das gezeitete Training in Gruppen. Die beiden letzten Durchgänge werden als Qualitraining gefahren und für die Vorlaufgruppeneinteilung gewertet. Teilnehmer die erst am Sonntag anreisen haben in der Früh noch 30 Minuten freies Training. Fahrer ohne Wertung im Qualitraining werden in der Rangliste hinten gereiht.
- 8.3 Die Anzahl und Lage der Vorläufe und Finale ist Teilnehmerabhängig. Bei weniger als 60 Starter bzw. maximal 5 Gruppen gibt es 5 Vorläufe, bei 60-96 Startern sind es 4 Vorläufe und bei mehr als 97 Startern und folglich 9 oder 10 Gruppen nur noch 3 Vorläufe. Ebenso hängt die Anzahl der jeweiligen Finale von der Starterzahl ab. Die jeweiligen Finalläufe sollten immer dreimal gefahren, bei mehr als 60 Teilnehmern können die hinteren Finale gekürzt werden. Die Ergebnisse der Finalläufe ergeben die Tageswertung.
- 8.4 Der Zeitplan wird individuell nach der tatsächlichen Starterzahl für jedes Rennen erstellt. Ein Musterzeitplan für bis zu 60 Starter befindet sich im Anhang und kommt so zur Anwendung. Wenn nur vier Gruppen am Start sind, soll in der Zeit für die fünfte Gruppe eine Pause eingeplant werden. Ebenso sind im Zeitplan am Samstag drei Vorläufe zu planen, wenn das Wetter für den Sonntag augenscheinlich schlecht prognostiziert ist.

9 GRUPPENEINTEILUNG

- 9.1 In jeder Trainings- oder Vorlaufgruppe sind mindestens 8 Fahrer einzuteilen.
- 9.2 Bei den Trainingsgruppen gilt die Meisterschaftsrangliste. Jedoch ist zu beachten, dass weniger routinierte Fahrer nicht mit erfahrenen Piloten in einer Gruppe starten, wobei die Reihung der Vorläufe von langsam (zuerst) bis schnell (zuletzt) einzuteilen ist. Fahrer desselben Klubs sollen nach Möglichkeit in verschiedene Gruppen eingeteilt werden. Für das erste Saisonrennen ist die Rangliste vom Vorjahr heranzuziehen.
- 9.3 Die Vorlaufgruppen sind nach dem Ergebnis der Qualifikation einzuteilen.
- 9.4 Für Nachnennungen müssen obige Punkte nicht berücksichtigt werden.
- 9.5 Die Gruppeneinteilung darf nur bei schwerwiegenden Problemen, die nicht anders gelöst werden können, geändert werden. Die davon betroffenen Fahrer sind sofort zu verständigen.

10 STARTVORBEREITUNGEN

- 10.1 Auf dem Fahrerpodest dürfen sich nur die Fahrer des jeweiligen Laufes und Offizielle aufhalten.
- 10.2 Podest-Platzwahl für die Finalläufe: Die Fahrer müssen rechtzeitig vor dem Finale ihren gewählten Podest-Platz dem Rennleiter bekannt geben. Die Wünsche werden nach dem Startplatz im jeweiligen Finale berücksichtigt (der bessere zuerst).
- 10.3 Stört ein Fahrer mit seiner Ausrüstung die automatische Computer-Zeitnahme, so kann er von der Zeitnahme aufgefordert werden sein komplettes Equipment zu wechseln, bis die Störung eliminiert ist. Solange dieser Fahrer die automatische Computer-Zeitnahme stört, ist er von der Teilnahme an Vorläufen und Finalläufen ausgeschlossen.
- 10.4 Erst wenn ein Lauf beendet ist - das heißt, wenn alle Fahrzeuge wieder in der Box sind - dürfen die Fahrer das Podest verlassen und die Fahrzeuge abholen und abschalten.
- 10.5 Das aktuelle Ergebnis muss mindestens in der Boxengasse und dem Rennleiter angezeigt werden

11 STRECKENPOSTEN

- 11.1 Jeder Fahrer hat in dem seinem Lauf nachfolgenden Lauf als Streckenposten zu fungieren und die mit 1-8 gekennzeichneten Plätze entsprechend zu besetzen. Auch muss der Fahrer bei seiner Tätigkeit als Streckenposten allein und jederzeit einsatzbereit sein und sofort eingreifen, wenn Hilfe notwendig ist (Hände aus der Tasche, Handyverbot, etc.) Sollte eine technische Überprüfung angeordnet sein, so bleibt sein Fahrzeug inzwischen bei der technischen Abnahme und muss nach dem Lauf wieder abgeholt werden. Aus Sicherheitsgründen müssen alle Streckenposten festes Schuhwerk tragen - keine offenen Sandalen, Slipper, High-Heels oder ähnliches.
- 11.2 Die Fahrer mit der Startnummer 9 – 12 müssen sich an einem gekennzeichneten Platz in der Nähe der Rennleitung bereithalten. Die Streckenposten sind vor dem jeweiligen Finallauf über Lautsprecher namentlich aufzurufen. Während des Vorlaufes der ersten Gruppe wirken die Fahrer der letzten Gruppe als Streckenposten.
- 11.3 Fehlt ein Streckenposten, so ist vom Rennleiter ein Ersatzstreckenposten (Pos. 9-12) auf die entsprechende Stelle zu schicken, dies ist namentlich über die Lautsprecheranlage durchzusagen. Gibt es keine Ersatzposten so muss dieser vom Austragenden Verein gestellt werden.
- 11.4 Zu jedem Lauf sollen die Fahrer und Streckenposten spätestens 1 Minute vor dem Start über den Lautsprecher aufgerufen werden.
- 11.5 Jeder Streckenposten hat bis zum Erscheinen des neuen Streckenpostens auf seinem Platz zu bleiben und die Warnweste dem neuen Streckenposten persönlich zu übergeben. Die Ablöse muss aber spätestens beim Start des nächsten Laufes erfolgt sein, sonst ist einer der Ersatzstreckenposten einzuteilen.
- 11.6 Jeder Streckenposten hat die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Warnwesten bei seiner Tätigkeit zu tragen.
- 11.7 Der Streckenposten hat die Aufgabe, Fahrzeuge, die an der Fortsetzung des Rennens verhindert sind, so schnell wie möglich wieder auf der Strecke in Fahrtrichtung einzusetzen, um ihnen ein Fortsetzen des Rennens zu ermöglichen. Ist das Fahrzeug nicht mehr fahrtauglich, so hat er es auszuschalten und in der Nähe seitlich abzulegen. Kleine Sachen die mit wenigen Handgriffen aber ohne Werkzeug behoben werden können dürfen repariert werden – sonstige Reparaturen sind verboten. Er darf dabei die anderen Fahrzeuge nicht behindern. Kommt ein Streckenposten trotz Anwesenheit seinen Pflichten nicht nach, so kann das geahndet werden.
- 11.8 Die Aufgabe als Streckenposten hat ein jeder genannte Fahrer persönlich durchzuführen oder eine Vertretung mit aktueller OFMAV Lizenz VB bzw. EB. Ausnahmen: Der Fahrer ist unter 12 Jahre, körperlich eingeschränkt oder verletzt (Absprache mit dem Rennleiter).
- 11.9 Sollte ein Fahrer seine Funktion als Streckenposten nicht ausüben oder hat er zum Zeitpunkt des Starts des Laufes seine Position noch nicht eingenommen, so wird ihm das Beste Vorlaufergebnis, aller seiner Vorlaufergebnisse gestrichen; wenn der Vorfall bei den Vorläufen passiert. Geschieht der Vorfall bei einem Finallauf, so wird er mit 0 Runden an den letzten Platz seines Finallaufes gereiht. Wurde sein Finallauf noch nicht gestartet, so darf er in diesem Lauf nicht starten und wird ebenfalls mit 0 Runden an den letzten Platz seines Finallaufes gereiht.

12 AUSTRAGUNGSMODUS

- 12.1 Bei der OM werden pro Gruppe und Abhängig von der Starterzahl 3, 4 oder 5 Vorläufe zu 5 Minuten gefahren. Die Finalläufe gehen über 10 Minuten. Grundsätzlich sollten 12 Fahrer pro Lauf am Start sein.
- 12.2 Nach den Vorläufen werden die Fahrer gemäß der Platzierung in die Finale eingeteilt. Die ersten 12 bestreiten das A-Finale, die Fahrer auf den Plätzen 13-24 das B-Finale, usw. Begonnen wird immer mit dem hintersten Finale, als letztes wird jeweils das A gefahren.

- 12.3 Das A-Finale wird in drei Läufen (zwei gewertet) ausgetragen, alle anderen Finale abhängig von der Teilnehmerzahl laut Zeitplan. Das hinterste Finale wird nur dann eigenständig ausgetragen, wenn mindestens 6 Fahrer am Start sind. Bei weniger Startern für das hinterste Finale soll das versucht werden das vorletzte Finale mit mehr Startern zu besetzen, wenn dies auf der jeweiligen Anlage (Strecke/Fahrerturm) möglich ist.
- 12.4 Bei der OM muss es einen abgegrenzten Bereich für die technische Abnahme geben. Am Ende jedes Finallaufes müssen alle in diesem Finale gestarteten Fahrzeuge unverzüglich in diesem Bereich abgegeben werden, um nachträgliche Modifikationen am Fahrzeug auszuschließen. In dieser Zeit können von der Rennleitung technische Kontrollen durchgeführt werden. Der Fahrer macht in dieser Zeit seinen Streckenposten.
- 12.5 Das Rennergebnis muss umgehend auf der OFMAV Homepage sowie auf myRCM veröffentlicht werden. Es muss das gesamte Rennen bis hin zum letzten Gesamtergebnis mit Name, OFMAV Nummer, Altersklasse, Runden und Zeit jedes einzelnen Fahrers enthalten sein.

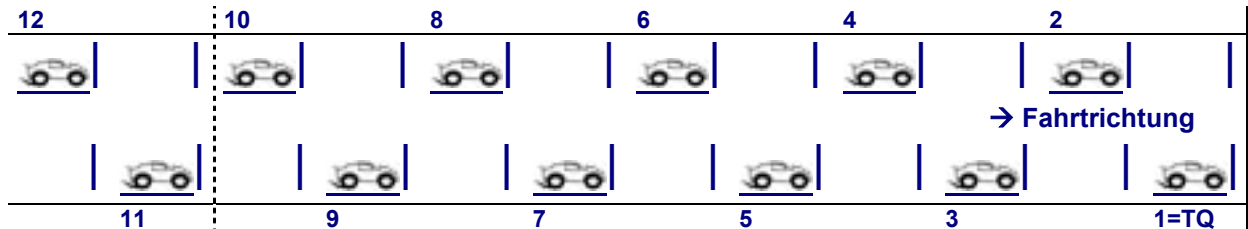
13 TRAINING

- 13.1 Am Freitag vor dem OM Lauf ist die Strecke für Trainingszwecke gesperrt.
- 13.2 Bei der OM wird am Samstag von 09:15-11:45 Uhr ein freies Training durchgeführt. Die Organisation obliegt der Rennleitung (z.B. Trainingslisten, Training in Vorlaufgruppen, etc.) Es ist darauf zu achten, dass die anwesenden Fahrer möglichst viel Trainingsmöglichkeit fair verteilt bekommen.
- 13.3 Bei Beginn des offiziellen Trainings, Samstag um 12:30 Uhr muss vom Veranstalter die Gruppeneinteilung der Trainingsgruppen eine Stunde vorher ausgehängt sein. Bei der OM erfolgt diese nach der Rangliste des Vorjahres, für Fahrer ohne Wertung nach Einschätzung der Rennleitung.
- 13.4 Die beiden letzten Trainingsläufe am Samstag werden als gewertetes Qualitraining gefahren. Gewertet wird die Gesamtzeit der drei schnellsten aufeinander folgenden Runden. Die Einteilung der Vorlaufgruppen erfolgt aufgrund der besten der beiden Gesamtzeiten. Der Fahrer mit der besten Gesamtzeit ist auf Position 1 in der besten (letzten) Vorlaufgruppe einzuteilen. Fahrer die auf der Teilnehmerliste stehen aber keine Wertung im Qualifikationstraining erreichen, sind alphabetisch am Ende der Rangliste zu führen und in die vordersten Gruppen einzuteilen.
- 13.5 Der Rennleiter oder sein Stellvertreter muss während des offiziellen Trainings am Fahrerturm anwesend sein. Beim Training am Sonntag muss der Rennleiter oder sein Stellvertreter anwesend sein, um den Ablauf zu leiten.

14 STARTAUFSTELLUNG

- 14.1 **Vorlauf / fliegender Start:** Die Strecke muss 3 Minuten vor dem Start freigegeben werden. Die Zeitpunkte 2 Minuten, 1 Minute, 30 Sekunden, 10 Sekunden und „Start frei“ müssen von der Zeitnahme angesagt werden. Ein Stehen bleiben vor der Zeitschleife kurz vor dem Startsignal oder das Abkürzen nach der Durchsage „30 Sekunden zum Start“ ist verboten und hat eine Short-Stop-and-Go-Strafe oder Boxendurchfahrt zur Folge. Der Start wird vom Zeitnehmer angesagt (Zeit läuft) oder mittels akustischen Signals (Hupe) vermittelt. Jeder Fahrer löst dann seine Zeit beim ersten Überfahren der Start-/Ziellinie aus. Wenn die Zeit abgelaufen ist und alle Fahrer tatsächlich fertig sind, wird der Lauf vom Zeitnehmer mit dem Kommando „alle Fahrer fertig, Fahrzeuge am kürzesten Weg zurück an die Box“ beendet. So wird sichergestellt, dass bis zur letzten Zieldurchfahrt alle Teilnehmer konzentriert und mit Renntempo unterwegs sind.

- 14.2 **Finale / Formel 1-Start:** Der Finalstart erfolgt als Formel 1-Start. Es werden dabei 12 Startreihen im Abstand von 3 bis 5 Meter gebildet. In jeder Startreihe steht nur ein Fahrzeug, jeweils versetzt zur vorherigen Startreihe. Die Fahrzeuge sind parallel zum Fahrbahnrand aufzustellen. Der Vorlaufschnellste (TQ) hat die Wahl, ob er innen oder außen starten möchte. Die restlichen Fahrzeuge sind entsprechend auszurichten. Beispiel: Vorlaufschnellster (TQ) rechts (links ist ebenfalls möglich)



15 START

- 15.1 Allgemeines: Jede Gruppe muss mindestens eine Minute vor dem Start aufgerufen werden. Weitere Aufrufe müssen 30 Sekunden und 10 Sekunden vor dem Start erfolgen. Bei der OM müssen bei der Ansage „noch 10 Sekunden“ alle Helfer und Mechaniker den Startbereich verlassen. Die Startprozedur beginnt mit der Durchsage „noch 10 Sekunden“. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Helfer den Vorlauf-Startplatz bzw. die Startgerade bereits verlassen haben.
- 15.2 Ein Nachstart ist verboten! Alle nach Beginn der Startprozedur nicht auf dem Vorlauf-Startplatz bzw. der Startgeraden befindlichen Fahrzeuge sind nicht startberechtigt.
- 15.3 Das eigentliche Startsignal bei den Finalläufen erfolgt durch den Rennleiter oder den Zeitcomputer akustisch mit einem Hupton nach einem Countdown von 10 bis 4. Es muss vom Zeitcomputer gesteuert sein, oder das Auslösen des Startsignals muss automatisch die Zeitnahme starten. Die letzten drei Sekunden werden nicht mehr angesagt.

16 WERTUNG EINES RENNENS

- 16.1 Runden, die ein Fahrzeug nicht aus eigener Kraft zurücklegt, werden nicht gezählt. Ein teilweise nichtzählender Transponder kann - nach Fahrereinspruch - vom Zeitnehmer gemeinsam mit dem Rennleiter korrigiert werden.
- 16.2 Gewertet wird nach Runden und Zeit (präzise: nach "Überzeit"): Die Zeit, die ein Fahrzeug vom Ende der regulären Laufzeit bis zum Passieren der Ziellinie benötigt, ist die sogenannte "Überzeit" und diese ist für die Wertung maßgeblich. Gewertet wird also nach maximaler Rundenzahl und minimaler Überzeit. Bei Fahrern mit der gleichen erreichten Rundenzahl ist der besser platziert, der die kleinere Überzeit gefahren ist. Gewertet werden nur Fahrer, die mindestens eine Runde gefahren sind.
- 16.3 **Wertung Qualitraining:**
Im Qualitraining werden die drei besten aufeinander folgenden Runden zusammen gewertet. Das bessere Ergebnis, exakt die Gesamtzeit für die drei Runden aus beiden Läufen ist maßgeblich für die Einteilung der Vorlaufgruppen.

16.4 Wertung Vorläufe:

Punktewertung (Vorlauf-Ranglistenwertung) Die Wertung erfolgt nach Runden/Zeit. Die Reihung erfolgt pro Lauf – nach Punkten. Die beste Platzierung in einem VL-Durchgang ergibt 0 Punkte, der zweite Platz 2 Punkte, der dritte Platz 3 Punkte, der vierte 4 Punkte usw. (sinnvoll aufgrund sich ändernder Strecken- und Witterungsverhältnisse und).

Vorlaufreihung: (Vorlaufwertung bei 4 oder 5 gefahrenen Vorläufen) Für die Reihung werden von den 4 oder 5 gefahrenen Vorläufen die 2 besten Ergebnisse nach Punkten addiert (die restlichen werden ignoriert). Werden nur 3 Vorläufe gefahren zählt der beste. Bei Punkte-Gleichstand wird der Fahrer mit dem besseren Einzelergebnis (Punkte aus den beiden gewerteten Läufen) weiter vorne gereiht. Bei weiterem Punktegleichstand werden die Einzelwerte der besseren gewerteten Punkteergebnisse verglichen und der Fahrer mit der besseren Runden/Zeit weiter vorne gereiht. Sollte noch immer Gleichstand bestehen, so werden die Einzelwerte der zweitbesten Punkteergebnisse verglichen und die Reihung vorgenommen. Bei nochmaligem Punktegleichstand erfolgt die Wertung nach Runden/Zeit der zweitbesten Punkte-Ergebnisse

16.5 Wertung Finalläufe:

Wertung bei einer **Entscheidung in 3 Läufen**: Die beiden besseren Platzierungen jedes Fahrers aus den drei Finalläufen werden nach Finalpunkten (FP) addiert und ergeben die Endreihung. Ergibt sich ein Punktegleichstand, so wird von den beiden gewerteten Finalläufen der Fahrer mit dem besseren Einzelergebnis (weniger FP) weiter vorne gereiht. Besteht weiterhin ein Gleichstand, werden die Runden/Zeiten der besseren Ergebnisse (nach FP) verglichen und der Fahrer mit der besseren Runden/Zeit weiter vorne gereiht. Sollte noch immer Gleichstand bestehen, werden die Runden/Zeiten der zweitbesten Ergebnisse (nach FP) verglichen und gewertet.

Wertung bei einer **Entscheidung in 2 Läufen**: Die bessere Platzierung jedes Fahrers aus den beiden Finalläufen wird nach Final-Punkten (FP) gewertet und ergibt die Endreihung (niedrige Punkte = bessere Platzierung). Ergibt sich ein FP-Gleichstand, so zählt das zweitbeste FP-Ergebnis. Ist auch dann noch Punktegleichheit so zählt der bessere Finallauf nach Runden/Zeiten.

Wertung bei einer **Entscheidung in 1 Lauf**: Der Fahrer mit der höchsten Rundenanzahl und kürzesten Laufzeit ist der Sieger.

17 LAUF- UND RENNUNTERBRECHUNGEN

- 17.1 Der Rennleiter entscheidet ob ein Lauf abgebrochen wird.
- 17.2 Der Rennleiter kann bei Problemen mit der Zeitnahme den Start bzw. den Lauf einer Gruppe abrechnen (ebenso bei einem „Start-Super-Crash“ von mehreren Fahrzeugen).
- 17.3 Wird noch während der ersten Runde des Führenden abgebrochen, so kann der Rennleiter eine Startwiederholung anordnen. Die Fahrzeuge sind sofort wieder auf die Startposition zu stellen. Ein Nachladen ist in diesem Fall nicht erlaubt.
- 17.4 Frühstart führt zu einer Startwiederholung (mehrmaliger Frühstart desselben Fahrers führt zu Sanktionen).
- 17.5 Hat der Führende bei Abbruch eines Laufes bereits mehr als eine Runde zurückgelegt, muss der Lauf nach einer Pause - die genügend Zeit zum Aufladen der Akkus erlaubt - wiederholt werden.

- 17.6 Muss aus zwingenden Gründen (starker Regen, Unfall, defekte Zeitnahme, etc.), für die der Veranstalter keine Schuld trägt, das Rennen für mehr als 60 Minuten unterbrochen werden, so entscheidet die Jury, ob das Rennen fortzusetzen oder abzubrechen ist. Die Entscheidung darüber darf nicht später als 60 Minuten nach Beginn der Unterbrechung gefällt werden. Diese Entscheidung muss in den Rennresultaten vermerkt werden. Wenn das Rennwochenende bereits mit Trainingsläufen begonnen wurde, ist eine völlige Absage erst am Sonntag möglich.
- 17.7 Bei einer Rennunterbrechung entscheidet die Jury welche Läufe gewertet bzw. wiederholt werden.
- 17.8 Können die Resultate nicht rekonstruiert werden, so wird der Lauf wiederholt
- 17.9 Sollte es aufgrund eines Rennabbruchs nur 5, 4, oder 3 komplette Vorläufe geben und keine Finale, so zählen die gefahrenen Vorläufe und das Rennen wird wie im Punkt 15.4 ausgeführt gewertet (Punkte laut Vorlauf-Ranglistenwertung).
- 17.10 Muss ein Rennen vor dem Ende des letzten Vorlaufes (mindestens drei) abgebrochen werden, wird das Rennen nicht gewertet.
- 17.11 Bei einem Abbruch während der Finalläufe zählt dieses Ergebnis nur dann wenn bereits alle Läufe der jeweiligen Finalgruppe gefahren wurden. Bei Finalgruppen die noch nicht komplett sind muss es nach dem Stand der Vorlaufwertung, also der Startaufstellung der jeweiligen Finalgruppe gewertet werden.

18 TECHNISCHE ABNAHME

- 18.1 Jeder Fahrer ist verpflichtet, sein Fahrzeug vor Beginn der Vorläufe einer technischen Abnahme zu unterziehen, die vom Veranstalter durchgeführt werden muss.
- 18.2 Es müssen 3 Startnummern auf der Karosserie angebracht werden, je eine auf der Seite und eine an der Frontscheibe. Die Aufkleber sind rund mit Durchmesser 60mm, Ziffern in der Farbe Schwarz, der Hintergrund ist gelb. Es sind die vom OFMAV vorgegebenen Aufkleber (Nummern 1 bis 12) bei der OM zu verwenden und dürfen nicht verändert oder zugeschnitten werden.
- 18.3 Das Chassis (Bodenplatte) ist bei der technischen Abnahme zu kennzeichnen. Will ein Fahrer sein Chassis tauschen, so muss er das gekennzeichnete bei der technischen Abnahme bis zum Ende der Veranstaltung hinterlegen. Das neue Chassis muss auch gekennzeichnet werden.
- 18.4 Die Möglichkeit zur technischen Abnahme muss ab Beginn des gezeiteten Trainings am Samstag bestehen, damit jeder zeitgerecht vor Beginn der Vorläufe zur Abnahme gehen kann. Für Fahrer die erst am Sonntag kommen muss die technische Abnahme während des freien Trainings am Sonntag geöffnet sein.
- 18.5 Wird von der Rennleitung ein Fahrzeug zur technischen Abnahme nach einem Lauf aufgerufen hat dies unverzüglich und auf direktem Weg nach Ende des Laufes zu erfolgen. Von der Rennleitung kann angeordnet werden, dass die Fahrzeuge mit geöffneter Empfängerbox abgegeben werden müssen.

19 SANKTIONEN

- 19.1 Für Verstöße gegen das Reglement oder die sportliche Fairness können gegen einen Fahrer folgende Strafen ausgesprochen werden:
- Verwarnung
 - Short-Stop-and-Go-Strafe
 - Stop-and-Go-Strafe
 - Rundenstrafen
 - Disqualifikation für einen Lauf
 - Disqualifikation für die gesamte Veranstaltung
- 19.2 **Short-Stop-and-Go-Strafe**
Das betreffende Fahrzeug wird mittels akustischer Durchsage zum Anhalten an einer dafür vorgesehenen Stelle veranlasst. Das Fahrzeug muss kurz anhalten und darf dann weiterfahren. Alternativ kann, wenn vorhanden eine Boxendurchfahrt gegeben werden. Die Boxengasse muss, wenn vorhanden, während des gesamten Rennens frei gehalten werden.
- 19.3 **Stop-and-Go-Strafe**
Das betreffende Fahrzeug wird mittels akustischer Durchsage zum Anhalten an einer dafür vorgesehenen Stelle veranlasst. Das Fahrzeug muss dort bis zur Freigabe durch den Rennleiter oder Schiedsrichter anhalten. Die Strafzeit beträgt 5-10 Sekunden. Das Auto darf erst nach der akustischen Freigabe sein Rennen fortsetzen. Wird die Strafe in der Nachlaufzeit ausgesprochen gibt es 10 Sekunden Zeitstrafe.
- 19.4 Alle während einer Veranstaltung ausgesprochenen Strafen müssen mit Angabe des Strafgrundes sofort nach jedem Lauf an der offiziellen Anschlagtafel schriftlich bekanntgegeben werden (Name, Grund, Strafe).
- 19.5 Wird ein repariertes Fahrzeug nicht von der Boxenstraße aus wieder ins Rennen gebracht: **1 Runde Abzug**
- 19.6 Wird ein repariertes Fahrzeug wieder ins Rennen gebracht und der Vorrang eines auf der Strecke fahrenden Fahrzeuges missachtet, wodurch dieses Fahrzeug stark behindert wird. **1 Runden Abzug**
- 19.7 Fahren gegen die Fahrtrichtung und/oder Verwendung der Rückwärtsgangs: **je nach schwere 1-2 Runden Abzug**
- 19.8 Wird ein Auto nachgestartet, d.h. verlässt es die Boxenstraße erst nachdem das Rennen bereits gestartet wurde: **Disqualifikation für diesen Lauf**
- 19.9 Bei vorsätzlichem Kurvenschneiden (Abkürzungen): Aussprechen einer Verwarnung, **Short-Stop-and-Go oder Stop-and-Go-Strafe**. Im Wiederholungsfall: **1 Runde Abzug**
- 19.10 Behindert ein Fahrer durch offensichtlich unfaire Fahrweise seine Konkurrenten: Aussprechen einer Verwarnung, **Short-Stop-and-Go-Strafe oder Stop-and-Go-Strafe**. Ändert er auch nach der Verwarnung seinen Fahrstil nicht deutlich erkennbar: **Disqualifikation für diesen Lauf**
- 19.11 Wechselt ein Fahrer seine Frequenz, ohne sich bei der Rennleitung dafür die Genehmigung eingeholt zu haben und verursacht er dadurch Störungen oder sogar die Beschädigung anderer Fahrzeuge (dies gilt auch für das offizielle Training): **Disqualifikation für das gesamte Rennen**
- 19.12 Wird bei einer Prüfung des Fahrzeuges nach einem Lauf festgestellt, dass es nicht den technischen Spezifikationen entspricht: **Disqualifikation für diesen Lauf**. (Ausnahme: bei offensichtlich in diesem Lauf entstandener Deformation am Fahrzeug)
- 19.13 Hat ein Fahrer aus eigener Schuld falsche, zugeschnittene oder unleserliche Startnummern angebracht: **1 Runden Abzug**
- 19.14 Lässt der Mechaniker in einem Finale bei "10 Sekunden" das Fahrzeug nicht los und tritt er nicht hinter die Mechanikerlinie zurück: **1 Runde Abzug**

- 19.15 Werden bei einer Rennunterbrechung am Fahrzeug unerlaubte Reparaturen durchgeführt: **Disqualifikation für das gesamte Rennen**
- 19.16 Missachten der akustischen Durchsage für die Dauer von 2 Runden: **Disqualifikation für diesen Lauf**
- 19.17 Bei Tötlichkeiten eines Fahrers gegen einen anderen Fahrer oder Rennoffizielle: **Disqualifikation für das gesamte Rennen und Sperre für zumindest 24 Monate für alle Rennen mit einer VB oder EB Lizenz.**(dem Veranstalter und dem OFMAV bleiben weitere Schritte vorbehalten)
- 19.18 Unsportliches oder den Sport herabwürdigendes Verhalten kann vom Rennleiter oder dem OFMAV mit einer **Sperre bis zu 24 Monaten** geahndet werden.
- 19.19 Unerlaubte Verwendung von nicht mit dem Modellsport zusammenhängenden Elektrogeräten (Klimaanlagen, Kochgeräte, etc.) oder fahrlässiges Laden der LIPO ohne Liposack: **Disqualifikation für das gesamte Rennen**
- 19.20 Wird ein Gyro oder Kreiselssystem verwendet oder befindet sich im Fahrzeug ein Kreisel bzw. ein Empfänger mit integriertem Kreisel bzw. Gyro (das Vorhandensein ist der Verwendung gleichzustellen): **Disqualifikation für das gesamte Rennen und Sperre für zumindest 24 Monate** für alle Rennen mit einer VB oder EB Lizenz.
- 19.21 Kommt ein Fahrer seiner Pflicht als Streckenposten zu wirken nicht nach (und stellt keinen Ersatz) oder blockiert ein Fahrer die Boxengasse während des Rennens: a) Bei den Vorläufen: **Streichung seines besten Vorlaufresultates** b) Bei den Finalläufen: Der Fahrer wird mit **0 Runden an den letzten Platz** seines Finallaufes gereiht. Wurde sein Finallauf noch nicht gestartet, so darf er in diesem Lauf nicht starten.
- 19.22 Verlässt ein Fahrer die Veranstaltung, ohne sich beim Rennleiter abgemeldet zu haben, sodass er bei den von ihm noch zu fahrenden Läufen als Streckenposten fehlt, so kann er vom Rennleiter für das gesamte Rennen disqualifiziert und für den nächsten OM Lauf mit einem Startverbot belegt werden.
- 19.23 Reglement-Verstöße, die unmittelbar vor oder während eines Laufes begangen werden, und die vom Rennleiter mit Sanktionen geahndet werden, sind sofort, spätestens jedoch am Ende dieses Laufes zu verlautbaren und anschließend auf der Anschlagtafel zu vermerken. (Typisches Beispiel: Nichtausüben eines Streckenpostens oder Erscheinen als Streckenposten erst nach erfolgtem Start!)
- 19.24 Wird ein Fahrer für einen Lauf disqualifiziert, so wird er in diesem Lauf mit 0 Runden an letzter Stelle gewertet.
- 19.25 Wird ein Fahrer für das gesamte Rennen disqualifiziert, so wird er aus der Wertung genommen.
- 19.26 Grundsätzlich gilt, dass die ausgesprochene Strafe für das gesamte Rennen bleibt d.h. wenn im Vorlauf die 1. Verwarnung ausgesprochen wird gibt es im nächsten keine Verwarnung, sondern eine vom Rennleiter laut Reglement härtere Strafe, wie z.B. Stop-and-Go-Strafe oder ähnliches.
- 19.27 Verwendet ein Fahrer nicht die in der Nennung angegebene Frequenz, so wird ihm die beste Vorlaufplatzierung gestrichen.
- 19.28 Wird bei der Onlinenennung keine Transpondernummer mitgeschickt, weil diese nicht hinterlegt ist, so gilt ein um 5 Euro erhöhtes Nenngeld.
- 19.29 Wird der OM Lauf nicht online via WEB Publisher im Internet übertragen, hat der Veranstalter € 50 mit der Startgeldabgabe an den OFMAV abzuführen. Eine Ausnahme gilt, wenn auf der Rennstrecke nachweislich kein Internet zur Verfügung steht.

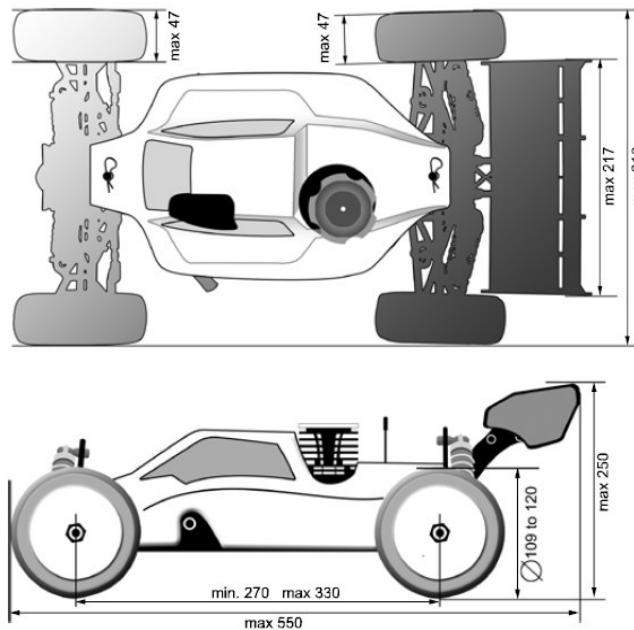
20 TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN

20.1 Um eine gleichbleibende technische Abnahme der Fahrzeuge zu gewährleisten, muss bei der OM ein vom OFMAV gestellter Prüfkoffer verwendet werden.

20.2 Außenmaße:

Länge über alles:	max. 550 mm
Breite über alles:	max. 310 mm
Radstand:	270 - 330 mm
Höhe über alles:	250 mm

Die Breite des Fahrzeuges wird einer Vorrichtung gemessen bei der auf einem ebenen Untergrund 2 Leisten mit 120 mm Höhe in einem Abstand von 310 mm montiert sind. Unter dem Fahrzeug muss in der Messvorrichtung ein Block mit 27mm Höhe als Begrenzung vom Einfederweg verwendet werden. Zur Messung wird das Fahrzeug nach unten auf den Block und gleichzeitig gegen eine Seitenbegrenzungen gedrückt – auf der gegenüber liegenden Seite dürfen die Räder die Seitenbegrenzung nicht berühren und in den verbleibenden Spalt muss zumindest ein Blatt Papier passen.



20.3 **Motor/Regler:**

Brushless - mit oder ohne Sensor, Welle 5 mm

Der Rückwärtsgang soll deaktiviert sein, die Verwendung ist jedenfalls verboten

20.4 **Fahrakku:**

Zellenanzahl (auch HV) maximal 4S (2x2S Hardcase oder 1x4S Hardcase)

Abmessungen: 2S: maximal 140x47x25mm, 4S maximal 140x47x50mm

Bei 2x2S müssen beide Akkus hinsichtlich Hersteller und technischer Daten gleich sein.

Ein LIPO Sack zum Laden ist bei OM Läufen verpflichtend.

20.5 Die **Reifen** müssen einen Durchmesser zwischen 109mm und 120 mm haben. Die maximale breite darf maximal 47mm betragen. Sie müssen mit Ausnahme der Seitenwandbeschriftung schwarz sein.

- 20.6 Das minimale **Gewicht** des Buggys muss fahrfertig bei 4WD 3200 Gramm, bei 2WD minimal 2500 Gramm betragen.
- 20.7 **Spoiler:** Maximalmaße 217 x 85 mm. Der Spoiler wird von der untersten Vorderkante bis zur obersten Hinterkante gemessen. Mehrfachflügel sind erlaubt. Die Seitenflächen des Spoilers dürfen 100 x 60 mm nicht überragen.
- 20.8 Die **Karosserie** muss einen Buggy 1/8 darstellen und für das jeweilige Modell geeignet sein. In der Karosserie dürfen die dafür vorgesehenen Lufteinlässe ausgeschnitten werden. Sollten serienmäßig keine Lufteinlässe vorgesehen sein dürfen diese an vergleichbaren Stellen ausgeschnitten werden. In beiden Fällen dürfen die Lufteinlässe pro Seite zusammen die Größe von 30x30mm nicht überschreiten. Die Frontscheibe und die Seitenscheiben müssen vollständig erhalten bleiben, auf diesen drei Scheiben sind die Startnummern in Originalgröße und Form anzubringen sind. Die Karosserie muss Motor, Regler und die beweglichen Antriebsteile vollständig bedecken.
- 20.9 Der vordere **Rammschutz** (Bumper) hat aus nachgiebigem Material zu bestehen (kein Metall erlaubt).
- 20.10 Es ist jede Art von Kreiselsystem oder Gyro verboten. Alleine das Vorhandensein eines externen Kreiselsystems oder die Verwendung eines Empfängers mit integriertem Gyro ist mit der Verwendung gleichzusetzen.

21 ANHANG

- 21.1.1 Fahrer, die im folgenden Jahr an einer Euro oder WM teilnehmen wollen, müssen bis spätestens 25. Oktober ihre Nennung dem Sektionsvorstand VB bekannt geben und bis spätestens 15. Dezember die Startgeldkaution auf das Sektionskonto VB unter Angabe von Name und Veranstaltung als Verwendungszweck, eingezahlt haben. (EM € 120, WM € 220)
- 21.1.2 Für die Vergabe der Startplätze ist das Meisterschaftsergebnis der OM ausschlaggebend sofern auch die Nennung zeitgerecht bis 25. Oktober eingelangt ist. Nach dem Nennschluss am 10. Dezember werden die noch freien Startplätze ohne Rücksicht auf das OM Ergebnis vergeben – es zählt der Zeitpunkt der Überweisung.
- 21.1.3 Fahrer, die in den letzten drei Jahren einmal unter den besten zehn der VB OM Gesamtwertung platziert waren und aus triftigen Gründen nicht an der OM teilnehmen konnten, können vom Sektionsvorstand aufgrund dieser Leistungen für einen Startplatz bei einer Euro oder WM nominiert werden. Diese Entscheidung muss direkt bei der OM oder unmittelbar danach gefällt werden und entsprechend publiziert werden.
- 21.1.4 Wird eine Euro oder WM in Österreich ausgetragen so erhält der austragende Verein einen Startplatz, unabhängig ob sich ein Fahrer dieses Vereins laut OM Ergebnis, dafür qualifiziert hat. Ist jedoch ein Fahrer dieses Vereins qualifiziert so bekommt der austragende Verein keinen zusätzlichen Startplatz.
- 21.1.5 Fahrer die sich für einen dieser Bewerbe nennen und dann unentschuldigt nicht bei der Veranstaltung erscheinen, können für die nächsten 2 Jahre für solche Bewerbe gesperrt werden. Diese Entscheidung trifft dann der Sektionsvorstand.
- 21.2 Für die Siegerehrung bei der OM sind in den Finalen für die Plätze eins bis drei Pokale vorzusehen. Die Pokale für das A/B/C/D Finale werden von der Sektion VB gestellt. Ab dem D Finale stellt der Veranstalter die Trophäen.
- 21.3 Die Abstimmung der Anträge sowie die Vergabe der OM erfolgt bei der GV im VB Sektionsmeeting. Stimmberechtigt sind alle im Meeting anwesenden VB und EB Vereine. Die Stimmvergabe erfolgt nach dem EB Schema. Zur Stimmabgabe muss ein Vereinsvertreter persönlich anwesend sein (keine Vollmachten). Die Anträge sind fristgerecht an den Sektionsschifführer zu mailen.

- 21.4 Die Austragungsorte für die OM sind abwechselnd in den Norden und den Süden zu vergeben. Die OM Termine werden vor der GV zusammen mit Sektionen VB und EB abgestimmt und können nicht geändert werden. Austragende Vereine werden im darauf folgenden Jahr bei der Vergabe (auch VB) nur berücksichtigt wenn keine andere geeignete Bewerbung aus der Region vorliegt. Das gleiche gilt auch für eine erneute Bewerbung für eine OM im übernächsten Jahr
- 21.5 Verantwortliche Regional: (diese Rennen sind OFMAV sanktioniert)
- | | |
|-------------------------|-------------------|
| Ost-Meisterschaft: | Harald Flicker |
| Thermenland-Trophy: | Wendler Walter |
| Kärntner Meisterschaft: | Michael Schnabl |
| Oberösterreich Cup: | Gerhard Steinbock |

REGLEMENT EB-8

SAMSTAG (bis 60 Starter / 5 Gruppen)				
		Aktive Gruppe	Dauer	Streckenposten
09:00 - 09:10		Fahrerbesprechung		
09:15 - 11:45		Freies Training	150 Minuten	
11:45 - 12:15		Mittagspause		
12:15 - 12:25		Fahrerbesprechung		
12:30 - 12:40	Training 1	Gruppe 1	5 Minuten	Gruppe 5
12:40 - 12:50		Gruppe 2		Gruppe 1
12:50 - 13:00		Gruppe 3		Gruppe 2
13:00 - 13:10		Gruppe 4		Gruppe 3
13:10 - 13:20		Gruppe 5		Gruppe 4
13:30 - 13:45	Qualitraining	Gruppe 1	10 Minuten	Gruppe 5
13:45 - 14:00		Gruppe 2		Gruppe 1
14:00 - 14:15		Gruppe 3		Gruppe 2
14:15 - 14:30		Gruppe 4		Gruppe 3
14:30 - 14:45		Gruppe 5		Gruppe 4
14:45 - 15:00		Gruppe 1	10 Minuten	Gruppe 5
15:00 - 15:15		Gruppe 2		Gruppe 1
15:15 - 15:30		Gruppe 3		Gruppe 2
15:30 - 15:45		Gruppe 4		Gruppe 3
15:45 - 16:00		Gruppe 5		Gruppe 4
16:10 - 16:25		Fahrerbesprechung		
16:30 - 16:40	Vorlauf 1	Gruppe 1	5 Minuten	Gruppe 5
16:40 - 16:50		Gruppe 2		Gruppe 1
16:50 - 17:00		Gruppe 3		Gruppe 2
17:00 - 17:10		Gruppe 4		Gruppe 3
17:10 - 17:20		Gruppe 5		Gruppe 4
17:30 - 17:40	Vorlauf 2	Gruppe 1	5 Minuten	Gruppe 5
17:40 - 17:50		Gruppe 2		Gruppe 1
17:50 - 18:00		Gruppe 3		Gruppe 2
18:00 - 18:10		Gruppe 4		Gruppe 3
18:10 - 18:20		Gruppe 5		Gruppe 4
SONNTAG (bis 60 Starter / 5 Gruppen)				

REGLEMENT EB-8

		Aktive Gruppe	Dauer	Streckenposten
08:00 - 08:30		Training	30 Minuten	
08:35 - 08:45		Fahrerbesprechung		
09:00 - 09:10	Vorlauf 3	Gruppe 1	5 Minuten	Gruppe 5
09:10 - 09:20		Gruppe 2		Gruppe 1
09:20 - 09:30		Gruppe 3		Gruppe 2
09:30 - 09:40		Gruppe 4		Gruppe 3
09:40 - 09:50		Gruppe 5		Gruppe 4
10:00 - 10:10	Vorlauf 4	Gruppe 1	5 Minuten	Gruppe 5
10:10 - 10:20		Gruppe 2		Gruppe 1
10:20 - 10:30		Gruppe 3		Gruppe 2
10:30 - 10:40		Gruppe 4		Gruppe 3
10:40 - 10:50		Gruppe 5		Gruppe 4
11:00 - 11:10	Vorlauf 5	Gruppe 1	5 Minuten	Gruppe 5
11:10 - 11:20		Gruppe 2		Gruppe 1
11:20 - 11:30		Gruppe 3		Gruppe 2
11:30 - 11:40		Gruppe 4		Gruppe 3
11:40 - 11:50		Gruppe 5		Gruppe 4
12:00 - 13:00		Mittagspause		
13:00 - 13:15	Finalläufe	E Finale 1	10 Minuten	A Finale
13:15 - 13:30		D Finale 1		E Finale
13:30 - 13:45		C Finale 1		D Finale
13:45 - 14:00		B Finale 1		C Finale
14:00 - 14:15		A Finale 1		B Finale
14:15 - 14:30		E Finale 2		A Finale
14:30 - 14:45		D Finale 2		E Finale
14:45 - 15:00		C Finale 2		D Finale
15:00 - 15:15		B Finale 2		C Finale
15:15 - 15:30		A Finale 2		B Finale
15:30 - 15:45		D Finale 3		A Finale
15:45 - 16:00		C Finale 3		D Finale
16:00 - 16:15		B Finale 3		C Finale
16:15 - 16:30		A Finale 3		B Finale